

MILITÄR

WESEN

4 | 90

**Zeitschrift für
Militärpolitik und
Militärtheorie**

2.- Mark

Für eine Abrüstungsbehörde in der DDR

Am 19. Januar 1990 schlug die Studiengruppe Entmilitarisierung der Sicherheit (SES) auf einer Pressekonferenz die Bildung einer Abrüstungsbehörde in der DDR vor. Das entsprechende SES-Papier wurde wenige Tage später am Runden Tisch zur Militärreform beim Verteidigungsminister unterbreitet. SPD-Sicherheitsexperte Dr. Walter Romberg erklärte die Schaffung einer solchen Behörde zu einer militärpolitischen Hauptaufgabe. Der zentrale Runde Tisch der DDR beschloß am 26. Februar d. J. auf Antrag der PDS, daß bei der Regierung ein Amt für Abrüstung und Konversion gegründet werden soll. Die SES ist zur Mitarbeit bereit. Im folgenden einige Überlegungen zu dieser Behörde.

Europa ist am Beginn der 90er Jahre durch bedeutende Schritte hin zur Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen im sich auflösenden Ost-West-Gegensatz geprägt. Die in diesem Jahr stattfindenden Gipfelkonferenzen UdSSR – USA, der vier Mächte mit beiden deutschen Staaten, des Warschauer Vertrages und der NATO sowie der KSZE-Staaten werden die Grundlagen für die Entwicklung eines neuartigen kooperativen Sicherheitssystems in Europa schaffen. Wesensmerkmal dafür muß die Orientierung auf eine Entmilitarisierung der Sicherheit sein.

Beiden deutschen Staaten und ihrem Zusammenwachsen kommt dabei eine sicherheitspolitische Brückenfunktion von außerordentlicher historischer Tragweite zu. Mit Blick auf die europäischen und deutschen Sicherheitsinteressen eröffnen sich in diesem Prozeß radikal neue Möglichkeiten auf dem Gebiet der militärischen Vertrauensbildung, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung in Zentraleuropa.

Ein Hauptproblem ist: Wie wird der politische und militärische Status für das künftige Deutschland oder einen Teil dessen, die heutige DDR, gestaltet – NATO- oder WVO-Mitgliedschaft oder sogar Doppelmitgliedschaft, Neutralität, Entmilitarisierung oder andere Varianten? Und dann stellt sich die Frage, was kann die DDR dazu real beitragen?

An dieser Stelle kann nur auf einen Teilaspekt eingegangen werden. Die Regierung der DDR sollte sich konsequent der Idee einer Entmilitarisierung unseres Landes annehmen, eine Konzeption für drastische einseitige Schritte zur Abrüstung und Rüstungskonversion entwickeln und umgehend realisieren. Ob es letztlich zur vollständigen Entmilitarisierung kommt, hängt zwar wesentlich von äußeren Faktoren ab. Die DDR kann aber hierzu deutliche politische Zeichen setzen und nicht unbedeutende militärische Fakten schaffen.

Unabdingbare innerstaatliche Voraussetzung dafür ist eine Koordinierung und Konzentration aller mit der Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Konversion zusammenhängenden Aktivitäten und Potentiale. Denn die derzeitigen Strukturen und Einrichtungen in der DDR erfüllen die komplexen Aufgaben, die mit der Abrüstung verbunden sind und sich daraus ergeben, offenkundig unzureichend. Dieses Problem fand bislang auch keine wesentliche Berücksichtigung bei der begonnenen Umprofilierung der Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik. Notwendig ist deshalb die Bildung eines Abrüstungsamtes.

1. Ziel

Das Hauptziel dieses Amtes besteht in der Effektivierung der gesamten Abrüstungspolitik der DDR. Durchzusetzen ist eine zentrale Leitung und Koordinierung aller Aktivitäten und Potentiale zur militärischen Vertrauensbildung, Rüstungsbegrenzung,

Abrüstung und Rüstungskonversion. Das reicht von den konzeptionell-wissenschaftlichen Grundlagen über materielle und personelle Fragen bis hin zur Vorbereitung von Entscheidungen und zu deren abgestimmter praktischer außen- und koordinierter innenpolitischer Umsetzung.

2. Aufgaben

Das Abrüstungsamt sollte im Rahmen der Gesamtpolitik der DDR folgende miteinander verzahnte innen- und außenpolitische Hauptaufgaben übernehmen:

- *Konzeptionell: Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Abrüstung und Rüstungskonversion in der DDR, einschließlich der Ausschreibung von Forschungsprojekten für außen- und militärpolitische, ökonomische u. ä. Einrichtungen und Wissenschaftler. Zu berücksichtigen ist dabei der komplexe Zusammenhang von politischen, militärischen und ökonomischen Aspekten. Das schließt verschiedene Optionen und Stufenpläne ein. Der Schwerpunkt sollte auf einseitigen Maßnahmen liegen. Internationale Verhandlungen sind zu berücksichtigen.*
- *Innenpolitisch: Leitung und Koordinierung der Abrüstungs- und Konversionspolitik zwischen den einbezogenen Ministerien der DDR hinsichtlich der notwendigen innerstaatlichen politischen, ökonomischen und personellen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die damit verbundenen sozialen Konsequenzen. Das schließt die Qualifizierung und Umschulung größerer Personengruppen, nach Möglichkeit noch im Rahmen der Streitkräfte, für eine zivile Tätigkeit ein.*
- *Außenpolitisch: Analyse der internationalen Abrüstungsverhandlungen, Berufung und Instruktion der DDR-Verhandlungsdelegationen, Erarbeitung von Positionen und Vorschlägen, die die Abrüstungsmaßnahmen der DDR in die Verhandlungen einpassen bzw. ihnen dienen. Weitestgehende Information der UdSSR, der drei Westmächte und der BRD über die Abrüstungspolitik der DDR mit dem Ziel der Unterstützung und Akzeptanz.*
- *Öffentlichkeit: Umfassende Information der nationalen und internationalen Öffentlichkeit über die gesamte Tätigkeit des Amtes. National geht es dabei um die mehrheitliche Unterstützung durch die Bevölkerung, die Parteien und Organisationen. International sind dafür insbesondere die UNO und die KSZE-Gremien zu nutzen.*

3. Schaffung und Unterstellung

Die Bildung des Amtes für Abrüstung und Konversion könnte im Kern aus bestehenden Strukturen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und im Ministerium für Nationale Verteidigung erfolgen. Darüber hinaus ist die Beteiligung bestimmter Wirtschaftsministerien sowie des Ministeriums für Arbeit und Löhne unabdingbar.

Es darf kein neuer bürokratischer Apparat, sondern es muß eine relativ kleine, hochflexible Institution, Koordinierungsgruppe o. ä. entstehen. Die Mitarbeiter sind entsprechend auszuwählen. (Die Umbildung des Verteidigungsministeriums in ein Ministerium für Abrüstung und Verteidigung ist m. E. problematisch, d. Verf.) Zur Gewährleistung des Primats politisch-ziviler Führung und Entscheidung sollte das Abrüstungsamt, möglicherweise unter Leitung eines Staatssekretärs, direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt werden.

Die Volkskammer müßte mit hoher Dringlichkeit entsprechende Beschlüsse vorbereiten lassen und verabschieden, damit das neue Amt für Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und Konversion so schnell wie möglich mit der Arbeit beginnen kann.

Dr. Lutz Kleinwächter
Studiengruppe Entmilitarisierung
der Sicherheit